

Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Erweiterung Wohnbebauung Schloß Stetten“ – öffentliche Auslegung vom 30.09.2022 bis 31.10.2022

Der Gemeinderat der Stadt Künzelsau hat am 13.09.2022 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Erweiterung Wohnbebauung Schloss Stetten“ gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) öffentlich auszulegen. Der räumliche Geltungsbereich mit einer Gesamtfläche von 2,1 ha ist dem beigefügten abgedruckten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Das Bebauungsplanverfahren erfolgt gemäß § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB) in Verbindung mit § 13a BauGB, da die Voraussetzungen hierfür vorliegen. Die Entwicklung des Plangebietes aus dem Flächennutzungsplan gemäß § 8 Abs. 2 BauGB ist nicht gegeben. Eine Bebauung spricht der geordneten städtebaulichen Entwicklung des Gemeindegebietes jedoch nicht entgegen. Der Flächennutzungsplan kann daher im Wege der Berichtigung angepasst werden.

Gemäß § 13b BauGB i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a BauGB abgesehen.

Der Bebauungsplanentwurf vom 08.08.2022 und der Entwurf der örtlichen Bauvorschriften vom 08.08.2022, mit gemeinsamer Begründung vom 08.08.2022 und den Anlagen zum Bebauungsplan (Faunistische Untersuchung mit spezieller artenschutzrechtlicher Prüfung, Geräuschimmissionsprognose, Verkehrsgutachten, Maßnahmensteckbrief für das geplante Wohngebiet sowie Entwässerung Schloss Stetten) liegen gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit von **Freitag, 30.09.2022 bis einschließlich Montag, 31.10.2022** im Rathaus der Stadt Künzelsau, Bürgerbüro, Stuttgarter Straße 7, 74653 Künzelsau während den üblichen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag 8.30 bis 18.30 Uhr, Samstag 9 bis 13 Uhr) öffentlich aus und können eingesehen werden.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die oben genannten Entwurfsunterlagen können zudem während des Zeitraums der Auslegung im Internet auf der Homepage der Stadt Künzelsau unter <https://www.kuenzelsau.de/bekanntmachungen> abgerufen werden.

Aufgrund der Corona-Pandemie wird dringend gebeten, die Online-Einsichtnahme auf der Homepage der Stadt Künzelsau zu nutzen! Bitte beachten Sie, dass im Falle persönlicher Einsichtnahme in die Unterlagen im Rathaus besondere Schutzmaßnahmen zu beachten sein können, wie beispielsweise das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes.

Innerhalb der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich, mündlich zur Niederschrift oder elektronisch unter der E-Mail-Adresse roswitha.deptner@kuenzelsau.de bei der Stadt abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften unberücksichtigt bleiben. Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.

Künzelsau, den 14. September 2022

Stefan Neumann, Bürgermeister

Tag der Veröffentlichung: 22. September 2022